

INSEKTEN ESSEN

Weltweit sind Insekten laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bereits heute für zwei Milliarden Menschen eine wichtige Nahrungsquelle. Auch in deutschen Supermärkten erobern sie nach und nach die Regale. Der Verbraucherschutz hat jetzt 32 insektenhaltige Lebensmittel untersucht und noch viel Klärungsbedarf bei der Kennzeichnung und der Preisspanne entdeckt.

32 Produkte wurden untersucht:

- Snacks (16) ■
- Riegel (9) ■
- Teigwaren (4) ■
- Müsli (2) ■
- Süßwaren (1) ■

Enthaltene Insekten

- Heimchen/Hausgrille (Acheta domesticus)
- Buffalowurm (Alphitobius diaperinus)
- Wanderheuschrecke (Locusta migratoria)
- Mehlwurm (Tenebrio molitor)



Verbotene Werbeaussagen zu Nährwerten und Gesundheit

Gesundheitsbezogenen Angaben

(z.B. reich an Antioxidantien)

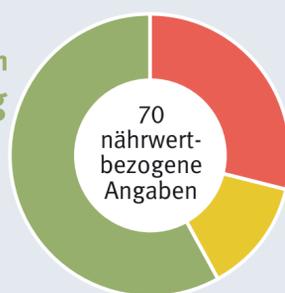
Nährwertbezogene Angaben

(z.B. reich an Protein)

Alle **13** Aussagen unzulässig



41 Aussagen zulässig



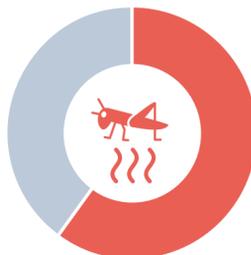
20 Aussagen unzulässig

9 Aussagen mit Klärungsbedarf

→ Auf insektenhaltigen Lebensmitteln wird häufig mit **unzulässigen Werbeaussagen** geworben.

Fehlende Verwendungshinweise

Eindeutige Verwendungshinweise für Verbraucherinnen und Verbraucher sind notwendig.



→ Bei den meisten insektenhaltigen Lebensmitteln fehlt ein Hinweis, ob eine **Erhitzung** notwendig ist.

Lückenhafte Allergenkennzeichnung



100%

Hinweis auf **Krusten- und Schalentierallergie**



56%

Hinweis auf **Weichtierallergie**

Verbraucherzentralen halten einen verpflichtenden Allergenhinweis für notwendig!

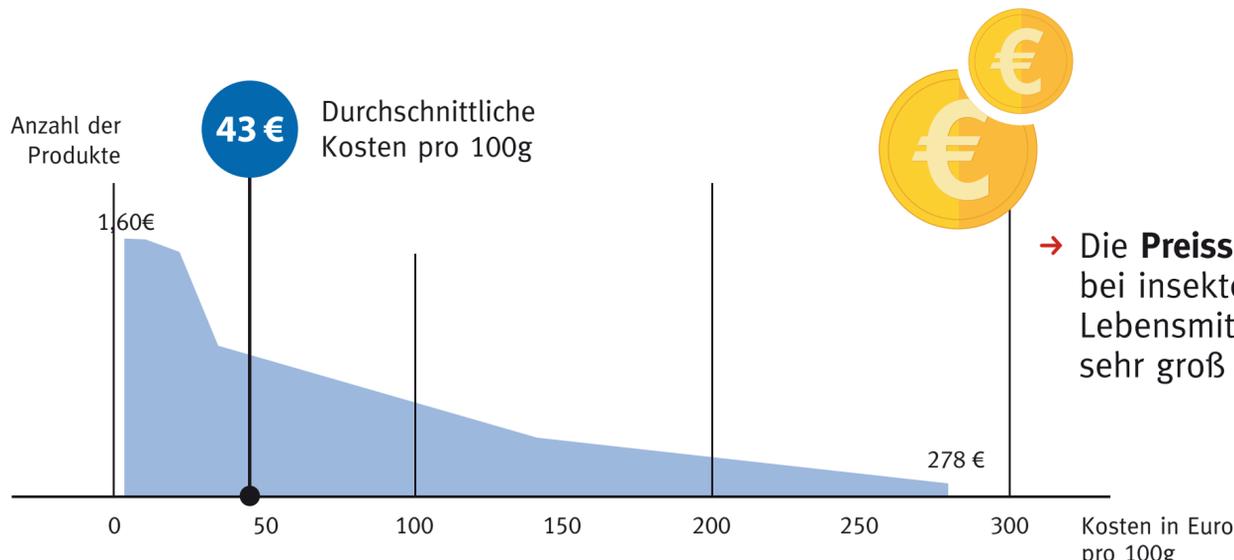


72%

Hinweis auf **Hausstaubmilbenallergie**

→ Auf insektenhaltigen Lebensmitteln sind die Hinweise zu möglichen **allergischen Reaktionen** nicht vollständig aufgeführt.

Insektenhaltige Lebensmittel als Luxusgut



→ Die **Preisspanne** bei insektenhaltigen Lebensmitteln ist sehr groß